

## Pressemeldung

Limburg, 05.04.2017

### **Bundespoltischer Rückenwind für Ombudsstellen**

**Bundesfamilienministerin Schwesig spricht sich beim Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf klar dafür aus, die Rechte von Kindern gesetzlich zu verankern – in der Gesetzesnovelle das SGB VIII wird erstmals auch die Errichtung von Ombudsstellen empfohlen**

Bei ihrer Eröffnungsrede beim 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) am 28.03.17 in Düsseldorf gab sich Bundesfamilienministerin Schwesig (SPD) fest entschlossen: Die Zeit sei reif für die Rechte der Kinder, Kinderrechte gehören ins Grundgesetz. Sie kündigte zudem an, noch vor Ende der Legislaturperiode solle es zur Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) kommen.

Der aktuelle Gesetzesentwurf sieht in §1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) eine unabhängige Beratungsinstanz für Kinder und Jugendliche vor: „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene ombudschaftliche Beratung und Begleitung für junge Menschen und ihre Familien ermöglichen.“ An anderer Stelle (§9a) heißt es: „Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann eine ombudschaftliche Beratungsstelle errichten, an die sich junge Menschen und ihre Familien zur allgemeinen Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach §2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe wenden können.“

„Obwohl damit noch nichts über die operative Umsetzung und das Beratungsverfahren festgelegt ist, so sind doch in der Vorlage so etwas wie Qualitätsstandards gesetzt“, sagt Peter Röder, Vorsitzender des Vereins Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. Er begrüße, dass erstmalig ombudschaftliche Beratung und Begleitung im Gesetz als „erklärter Wille des Gesetzgebers“ formuliert werde. Diese Bestimmung fordere die Akteure vor Ort auf, sich um die Errichtung bzw. die Gestaltung von Ombudsstellen zu kümmern, so Röder weiter.

Mit der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen gibt es bereits seit 2012 eine unabhängig arbeitende Beratungs- und Beschwerdestelle, wie im Gesetzentwurf vorgesehen. Ihre zum größten Teil ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter bieten Hilfesuchenden an vielen Orten in Hessen eine unabhängige, schnelle und kostenfreie Beratung und Hilfe bei rechtlichen und anderen Problemen mit freien Trägern oder Jugendämtern an. Das Land Hessen hätte also in dieser Ombudsstelle bereits eine bestehende und funktionierende ombudschaftliche Struktur, auf die zurückgegriffen werden könnte, sobald die SGB VIII-Reform in Kraft ist. „Bislang ist es leider noch nicht zu einer Landesförderung gekommen, da nicht alle Akteure der Jugendhilfe mit der Arbeit einer Ombudsstelle einverstanden sind“ erläutert Röder. „Es sind dringend weitere Gespräche notwendig, um in Hessen ombudschaftliche Beratung dauerhaft sicherzustellen.“

Neben Peter Röder waren beim DJHT auch Vorstandsmitglieder Matthias Pfeil und Marek Körner vor Ort. Am Messestand des [Bundesnetzwerks Ombudschaft](#) tauschten sie sich u.a. mit Kollegen aus anderen Bundesländern über die Auswirkungen der geplanten SGB VIII-Reform auf die ombudtschaftliche Arbeit aus.

Bei einem Workshop auf dem DJHT sagte Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Reinhard Wiesner, es gebe „natürlichen Widerstand“ gegen Ombudsstellen, „da sie sich bei Beschwerden einmischen und dies Konflikte auslösen kann“. Auch könnten Ängste entstehen, Ämter und Einrichtungen müssten ihre Entscheidungen oder ihre Praxis überprüfen lassen. Die Fachwelt sei aber von der Notwendigkeit ombudtschaftlicher Beratung überzeugt. Wiesner sieht in der Errichtung von Ombudsstellen eine Verbesserung der Qualität in der Jugendhilfe und rief Befürworter und Gegner von Ombudsstellen auf, „aufeinander zuzugehen und dafür zu sorgen, dass für alle Beteiligte eine „Win-Win-Situation entsteht - vor allem aber für junge Menschen und ihre Familien.“

#### **Ansprechpartner:**

Peter Röder  
Vorstandsvorsitzender Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.  
Tel.: 069 / 79 47 6341  
Email: [peter.roeder@diakonie-hessen.de](mailto:peter.roeder@diakonie-hessen.de)

Natascha Freund  
Projektleitung Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen  
E-Mail: [ombudsstelle@dicv-limburg.de](mailto:ombudsstelle@dicv-limburg.de)  
Tel. 06431 / 997-203

---

Das Projekt „**Ombudsstelle Hessen**“ ist eine unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, die rechtliche Fragen und Probleme mit Jugendämtern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) haben. Indem die Ombudsstelle junge Menschen altersgerecht über ihre Rechte informiert und sie dabei unterstützt, eigene Selbstvertretungsstrukturen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf- und auszubauen, leistet sie einen Beitrag zu Prävention und Kinderschutz. Getragen wird das Projekt durch den Verein „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.“ – Gründungsmitglieder sind alle Wohlfahrtsverbände in Hessen, der Deutsche Kinderschutzbund LV Hessen, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste und das Institut für Vollzeitpflege und Adoption. Die Geschäftsstelle ist im Diözesancaritasverband Limburg angesiedelt, Projektleiterin ist die Juristin Natascha Freund.